

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

76 (21.9.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfinz = Kreis.

Nro. 76. Samstag den 21. September 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Erläuterung.

Nro. 16934. zur Zollordnung vom 18. July d. J.
Durch höchstes StaatsministerialRescript vom 22. v. M. Nro. 1969. wurde verordnet, daß ein-
weisen bis auf nähere Verabredung mit den benachbarten Staaten und bis man über den Zustand der in-
ländischen Fabrication bestimmte Auskunft erhalten haben wird, die Seiden-, Wollen- und Baumwollens-
garne von dem höheren Zollsatz ad 80 fl. und resp. 20 fl. ausgenommen werden sollen. Dieses wird hie-
mit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 14. September 1822.

Die Directoren

des Murg- und Pfinz- und Kinzig- Kreises.
Fröhlich. Kirn.

vdt. Bientner.

Bekanntmachungen.

Nro. 14945. Zollabgaben von Krämerwaaren betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen hat unterm 28. vorigen und präf. den 12. d. M.
Nro. 7404. verordnet:

1) Krämer, die einem der im Art. 6. des Gesetzes vom 18. July d. J. genannten Staat ange-
hören, und vor der Bekanntmachung desselben in das Land kamen, können, da die Obrigkeit ihres
Wohnorts kein Zeugniß über Waaren, die sie nicht untersuchen kann, auszustellen vermag, so lange sie
noch mit ihrem alten WaarenVortath im Lande bleiben, nach den frühern Gesetzen behandelt werden.

2) Die Krämer aus andern Staaten, wie Bijouterie und Quincallerie-Händler, müssen nach
Ablauf der sechs Wochen nach ihrem Eintritt, ihr Waarenlager aus dem Lande schaffen, oder den er-
höhten Zoll bezahlen. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 14. September 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Bohnlich.

Nro. 14739. Die Diäten der Geometer und Feldmesser betreffend.

Das Groß. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 28. d. M. Nro. 10531. die
Diäten der Geometer und Feldmesser betreffend, verordnet:

„Es hat in herrschafel. und solchen Geschäften, welche von Amtswegen mittelst Requisition besorgt
werden“, zu beziehen:

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| A) | Ein besoldeter Geometer | 2 fl. 30 kr. |
| | Diät, neben Aufrechnung der Transportkosten und Auslage für Gehülffen. | |
| B) | Ein unbesoldeter wirklich recipirter und verpflichteter Geometer; Gebühr | 2 fl. — und 3/4tel derselben |
| | als Diät, daher in auswärtigen Geschäften, neben der Aufrechnungs Befugniß | |
| | ad A. | 3 fl. 12 kr. |
| | und für Hausgeschäfte | 2 fl. — |

Er darf ferner die im Geschäft verbrauchte Zeichnungs- und Schreibmaterialien aufrechnen.
 C) Ein lizenziertes Feldmessen hat die Hälfte der sub. B. berechneten Diätenbezüge anzufordern, daher für
 Feldmessen-Geschäfte 1 fl. 36 kr.
 und für Hausgeschäfte 1 fl. —
 neben dem wirklichen Werth der Schreib- und Zeichenmaterialien aufzurechnen.
 Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Offenburg den 11. September 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Cyßer.

Bekanntmachungen.

Durch die Pensionirung des alten Lehrers Michael Siebold ist die katholische Schulstelle zu Altneschwand, Amts und Dekanats Säckingen im Dreisamtkreise, mit einem Einkommen von 105 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bey dem Dreisamtkreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 21. August d. J. erfolgte Ableben des Lehrers Franz Reichert ist die katholische Schulstelle zu Wölkersbach Amts Ettlingen, im Murg- und Pfingzkreis mit einem Einkommen von ungefähr 214 fl. 15 kr. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Murg- und Pfingzkreisdirectorium in der gesetzlichen Frist nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Franz Leimbach, auf Montag den 21. Oct. d. J. früh 8 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Adelsbosen an den in Gant erkannten Johannes Echtenacher, auf Montag den 30. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. U. d.

Bezirksamt Sengenbach.

(1) zu Nordrach an den in Gant erkannten Schmidmeister Joseph Fichter, auf Mittwoch den 16. Oct. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Unterharmersbach an die in Gant erkannten Schneidermeister Friedrich Holzschopfschen Eheleute, auf Montag den 14. Oct. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an das in Gant erkannte Vermögen der sich dahier aufhaltenden Maria Salome Gabrielin, von Münzesheim gebürtig, das nach dem Resultat des Vermögensuntersuchungsgeschäfts in dem geringen Betrag von 46 fl. 6 kr. besteht, auf Montag den 14. October d. J. Morgens 9 Uhr bey Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Seifensieder Carl Reinold, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Dienstag den 22. October d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Oberamt Karlsruhe.

(2) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des Anton Buz, auf Donnerstag den 26. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Bulach im Lammwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(1) zu Allmannsweyer an den in Gant erkannten entwichenen Johannes Munding, auf Montag den 30. Sept. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Sonnenwirthshaus zu Allmannsweyer.

(2) zu Fahr an das von Großherzoglich Hochpreislichem Hofgericht in Rastatt, in Gant erkannte zurückgelassene Vermögen, des dahier verlebten Amtsrevisoren Greiffenberg, auf Mittwoch den 9. October d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Gant erkannten Bürger und Dehmüller Johannes Wild, auf Mittwoch den 16. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr im städtischen Rathsaale vor dem Theilungs-Commissar. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten verschuldeten Bürger und Schuhmachermeister Georg Adam Wenz, auf Donnerstag den 3. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Commissariat.

(2) zu Dietlingen an den verstorbenen Bürger Wendel Ulmers, Jacobs Sohn, auf Freitag

den 11. October d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Löwenwirthshaus zu Dietlingen. U. d.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die Gemeindefasse Eichelberg wird hiermit Gant erkannt. Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, Montag den 7. October d. J. früh 9 Uhr auf dem Bureau des Großh. Amtsrevisorats dahier die Richtigkeit und den Rang ihrer Forderungen um so gewisser nachzuweisen, als die Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben. Eppingen den 14. Sept. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mößkirch. [Vorladung.] Die nachstehenden für das Rekrutierungsjahr 1823 pflichtigen Purfche sind bey der unterm 4. d. M. vorgegangenen Conscriptio nicht erschienen. Nachdem deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden diese hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu stellen. Von Altheim, Fidel Woss, Schuster. Matheus Schmid, Wagner. Von Kreenheinstetten, Peter Mayer. Von Mößkirch, Joh. Baptist Konrad, Schuster. Von Reuthe, Joseph Anton Brunner, Von Rohrdorf, Johann Welscher.
Mößkirch den 14. Sept. 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der wegen dritten Diebstahl hier eingeseffene Christian Wüst von Flehingen, besser Signalement angefügt wird, ist heute Nacht mittelst Erbrechung seines Gefängnisses, entkommen. Man ersucht die sämtliche Großh. Polizeybehörden auf diesen gefährlichen Menschen genau fahnden, denselben im Betretungsfalle arestiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Bretten den 11. Sept. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Christian Wüst ist ohngefähr 36 Jahr alt 5' 3" groß, hat braune Haare, braune Augen, spitze Nase, schwachen braunen Backenbart, großen Mund, spitzes Kinn bleiche bräunliche Gesichtsfarbe und mittlere Statur; bey der Entweichung war derselbe bekleidet mit einem schwarzen Bauernhut und weißer baumwollenen Kappe, blauem tüchenem Wamms; grau leinenen Hosen und Stiefeln.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtemb. Ehegericht Friedrichs Margarethe geb. Schmidt von Berg, Stadtschreibers Stuttgart, um Erkennung des Eheschei-

dungeprocesses gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Johann Jakob Ellwanger von da, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 24. October d. J. bestimmt worden ist; so wird hiemit nicht nur gedachter Ellwanger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, prementorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 29. August 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kostverpflegung der Militär-Kranken dahier betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militär-Kranken in dem Lazareth zu Karlsruhe, so wie den für solche jeweils benöthigten Wein aller und guter Qualität vom 1. November d. J. an, auf 1 Jahr anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Abstreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Donnerstag den 17. October d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr auf der Großh. Kriegskanzley sich einzufinden, und der Versteigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichenden Kostportionen bestehen in folgendem:

1. Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich nur mit dem Weisag von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemisch, als Reis, Gersten, Eygersten, Kernengries, 1 Beck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe $\frac{3}{4}$ Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund weißes Brod $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe $\frac{3}{4}$ Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn wie häufig geschieht, bey der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Falle nur $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch bestehet in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm, Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe $\frac{3}{4}$ Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlarthen, Kartoffeln sich eignen, $\frac{3}{4}$ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe $\frac{3}{4}$ Schoppen Gemüß wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitere Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bey der Versteigerung vernommen werden.

Karlsruhe den 14. Sept. 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vd. Frohmüller.

(1) Bruchsal. [Früchtenversteigerung.] Zufolge hoher Anordnung werden Montags den 23. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Bruchsal Salva Ratificatione in schicklicher Abtheilung versteigt: 100 Mitr. Korn und 500 Mitr. Speltz 1821er Gewächs, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 17. Sept. 1822.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Hohenwettersbach. [Fruchtversteigerung.] Nächsten Montag den 23. Sept. Nachmit-

tags 2 Uhr werden 200 Malter Dinkel, in Parthieen zu 50 Malter, gegen baare Zahlung in dem Wirthshaus zur Kante in Hohenwettersbach versteigert werden, wozu einladet

Durlach den 16. Sept. 1822.

Die Freyherrl. von Schilling'sche Vormundschaft.

(2) Unteröwisheim bey Bruchsal. [Früchtenversteigerung.] Montag den 7. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem herrschaftl. Speicher zu Oberöwisheim 150 Malter Dinkel vom Jahr 1821 sodann an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Ddenheim, 150 Malter Dinkel 1820er Gewächs vorzüglicher Qualität versteigert. Unteröwisheim den 6. Sept. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Königsbach. [Verkauf eines Hofguts.] Auf höhere Verfügung soll dem Adam Gerhardt Wirth zu Trais, sein Erblich-Hofgut, das nun zu der Santmasse gehörig, öffentlich versteigt werden, und bestehet solches:

1) in einem gut eingerichteten Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, einer besondern Weinbrennerey mit Waschhaus, Gemüß- und Grasgarten,

2) in 26 Morgen Aecker und Wiesen, wovon die Aecker nur halben Zehnten geben, und von der Traiser Schäfercy, von einem Haufen Vieh, den 8ten Theil am Pforth sammt Schaafung auf dieses Gut berechtigt sind. Die weitere Bedingungen werden am Steigerungstag als Mittwoch den 9. October d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier eröffnet werden.

Königsbach den 16. Sept. 1812.

Wogt Engelhardt.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Künftigen Montags den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr wird in der Waldhoergasse, in der Wohnung des verstorbenen Hrn. Hofmarschalls Fhrn. v. Gayling eine vollständige Herrn-Garderobe, worunter mehrere mit Gold gestickte Kleider sich befinden, nebst Degen, Portepée, und den 24. Nachmittags 3 Uhr 1 Stadtwagen, 2 Paar Pferdgeschirre, 1 Sattel und anderes Lederwerk, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Karlsruhe am 18. Sept. 1822.

Großh. Oberhofmarschall-Amts-Revisorat.